

AMTSBLATT

FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG



AMTLICHER TEIL

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Hohenfinow (Hebesatzsatzung)	2	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 17. März und vom 7. April 2021	4
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 4. März 2021	2	Öffentliche Bekanntmachung des zweiten Änderungsbeschlusses zum freiwilligen Landtausch von Forstflächen – Verf.-Nr. 3501 T	5
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 29. März 2021	3	Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten	8
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 18. Februar und vom 18. März 2021	3	Neuverpachtung der Jagd im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Liepe – Fristverlängerung	8
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 11. März 2021	4	Mitteilung des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Oderberg	8

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: (030) 28 09 93 45
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamthalt: Ines Thomas
(V. i. S. d. P.)

Herausgeber für den amtlichen Teil: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz
Telefon: (03334) 4576-0
Telefax: (03334) 4576-50

Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich.

I. AMTLICHER TEIL

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Hohenfinow (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) GVBl. 1/07 S. 286 i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) und § 16 des Gewerbesteuerergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) – in der jeweils zuletzt geltenden Fassung – beschließt die Gemeindevertretung Hohenfinow folgende Steuerhebesätze:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden ab dem Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A
(für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 310 v. H. |
|---|-----------|

- | | |
|---------------------------------------|-----------|
| 2. Grundsteuer B
(für Grundstücke) | 405 v. H. |
|---------------------------------------|-----------|

- | | |
|------------------|-----------|
| 3. Gewerbesteuer | 315 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 2 Inkrafttreten

Die Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Britz, den 23.03.2021

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Hohenfinow für das Haushaltsjahr 2021, beschlossen in der öffentlichen Sitzung am 18.03.2021, wird im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg, Ausgabe Nr. 04/2021 am 30.04.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Die Hebesatzsatzung 2021 wird im Amt Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11 in 16230 Britz, Zimmer 2.21 ausgelegt. Jeder kann dort während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung Einsicht in die Hebesatzsatzung nehmen.

Britz, den 23.03.2021

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses vom 04.03.2021

Nichtöffentlicher Teil

AA-042/2020

Jugendarbeit: Anpassung der Personalkosten und der Verwaltungspauschale für die Jugendkoordination

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 29.03.2021

Öffentlicher Teil

BR-012/2021

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der abstrakten Schulträgerschaft von der Gemeinde Chorin an die Gemeinde Britz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der abstrakten Schulträgerschaft von der Gemeinde Chorin an die Gemeinde Britz entsprechend der Anlage 1.

– Beschluss angenommen

BR-022/2021

Errichtung einer Bushaltestelle in der Dorfstraße

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, die öffentlich gewidmete Verkehrsanlage „Dorfstraße“, die die Verbindung zwischen Dorfstraße und Kirchstraße darstellt, grundhaft auszubauen. Gleichzeitig wird in diesem Bereich eine neue Haltestelle für den öffentlichen ÖPNV errichtet.

Die im Sachverhalt beschriebene Planungsvariante des Planungsbüros Dipl.-Ing. Uwe Nerretter aus 17268 Boitzenburger Land wird bestätigt. Das Planungsbüro wird mit der stufenweisen Fortführung der Planungsleistungen bis zur vollständigen Umsetzung der Baumaßnahme (LP 4–9) beauftragt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Bauleistungen auszuschreiben und dem im Ergebnis der Ausschreibung wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen. Die Gemeindevertretung ist in der auf die Auftragserteilungen folgenden Sitzung über das Ergebnis zu informieren.

Die Deckung der sich aufgrund der Kostenschätzung des Planungsbüros bzw. nach einer erfolgten Ausschreibung der Bauleistungen ergebenden Mehrkosten erfolgt durch die in den Jahren 2019 und 2020 angesparten Mehrbelastungsausgleichpauschalen nach dem Gesetz über den Mehrbe-

lastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen i. V. m. der Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung (StraMaV).

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

BR-016/2021

Verkauf einer ca. 200 m² großen Teilfläche aus den Flurstücken 1104/0.0 und 1223/0.0 der Flur 3 in der Gemarkung Britz

– Beschluss angenommen

BR-017/2021

Verkauf einer ca. 465 m² großen Teilfläche aus den Flurstücken 1104/0.0 und 1223/0.0 der Flur 3 in der Gemarkung Britz

– Beschluss angenommen

BR-018/2020

Verkauf einer ca. 220 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 1223/0.0 der Flur 3 in der Gemarkung Britz

– Beschluss angenommen

BR-021/2020

Gewährung einer Zahlungserleichterung (Folgeantrag)

– Beschluss angenommen

BR-024/2020

Unbefristete Niederschlagungen gemäß Vorschlagsliste zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Britz

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 18.02.2021

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: HO-001/2021

Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB)-Bauantrag Nutzungsänderung und bauliche Änderung Garagengebäude in ein Wohn- und gewerbliches Bürogebäude – Gemarkung Hohenfinow, Flur 4, Flurstück 278 Teilfläche

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 18.03.2021

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: HO-004/2021

1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Hohenfinow für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow beschließt die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2021 bis 2024.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: HO-005/2021

Kenntnisnahme des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Hohenfinow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow nimmt den Haushaltsplan 2021 zur Kenntnis.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: HO-006/2021

Hebesatzung der Gemeinde Hohenfinow 2021 und Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite nach § 76 BbgKVerf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow beschließt die Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2021.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit und zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen wird nach § 76 Abs. 2 BbgKVerf der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 160.000 EUR festgesetzt.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 11.03.2021

Öffentlicher Teil

NI-004/2021

Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB)-Bauantrag – Neubau Feuerwehrgerätehaus – Gemarkung Niederfinow, Flur 6, Flurstück 96

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag – Neubau eines Feuerwehrgerätehauses auf dem Grundstück der Gemarkung Niederfinow, Flur 6, Flurstück 96 – zu erteilen.

– Beschluss angenommen

NI-006/2021

Ausschreibung der Leistungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst auf kommunalen Straßen in der Gemeinde Niederfinow ab dem 01.12.2021

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt die öffentliche Ausschreibung der Leistungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes für die Gemeinde Niederfinow für den Leistungszeitraum vom 01.12.2021 bis zum 30.11.2025 mit der einmaligen Option der Verlängerung auf acht Jahre bis zum 30.11.2029 auf der Grundlage des Leistungsverzeichnisses. Der Amtsdirektor wird beauftragt, dass Vergabeverfahren durchzuführen und dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

NI-002/2021

Verkauf eines Grundstückes in der Dorfstraße – Gemarkung Niederfinow, Flur 5, Flurstück 205

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 17.03.2021

Öffentlicher Teil

OD-019/2021

Abbruchmaßnahmen Berliner Straße 83

Die Stadtverordnetenvertretung der Stadt Oderberg ermächtigt die Verwaltung, Vergabeverfahren für die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 8 (Objektüberwachung) und die Abbruchleistungen durchzuführen und nach wirtschaftlicher Prüfung zu vergeben. Die Stadtverordnetenvertretung der Stadt Oderberg ist in der auf die Vergabe folgende Sitzung über das Vergabeergebnis zu informieren.

– Beschluss angenommen

OD-024/2021

Abschluss eines Vertrages mit der Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH zum Carsharing von Elektro-PKW (BARshare)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beauftragt den Amtsdirektor mit der Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH, Ostender Höhen 70, 16225 Eberswalde einen Vertrag über die Nutzung eines Elektro-PKW im Rahmen des BARshare-Projektes abzuschließen. Durch Beschäftigte der Stadt Oderberg soll das Fahrzeug an zehn Stunden in der Woche als Hauptnutzer genutzt werden.

– Beschluss angenommen

OD-025/2021

Einrichtung eines Forums Stadtentwicklung mit Arbeitsgruppen

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, die konzeptionelle Arbeit der Stadtentwicklung im Rahmen eines „Forums Stadtentwicklung“ unter breiter Beteiligung der Bürgerschaft zu leisten. Ziel ist die Ableitung aktueller Entwicklungsziele auf der Grundlage des Stadtentwicklungskonzeptes ISTEK von 2007 und unter dem Aspekt der anstehenden Flächennutzungsplanung (FNP). Im Ergebnis der Arbeit soll ein neues Entwicklungskonzept vorliegen. Bis zum 30. September 2021 sollen flächenkonkrete Nutzungsvorschläge vorliegen, die in den ersten FNP-Entwurf einfließen sollen. Für die Mitwirkung am Forum Stadtentwicklung haben sich mit Stand 15.3.2021 ca. 40 Interessenten gemeldet, davon 6 Stadtverordnete (inklusive Bürgermeisterin). Eine personelle Kontinuität wird angestrebt.

Im Rahmen des Forums Stadtentwicklung werden 6 thematische Arbeitsgruppen gebildet (Bauen, Wirtschaft, Soziales, Infrastruktur, Natur und Landschaft, Tourismus), außerdem eine Steuerungsgruppe. Die Arbeitsweise wird sich an den städtischen Teilräumen orientieren.

Jede Arbeitsgruppe (Mindestbesetzung 3), hat mindestens 2 Sprecher, die sich gegenseitig vertreten (1 Sprecher ist mindestens anwesend). Das Forum mit seinen Arbeitsgruppen tritt regelmäßig alle 2 Wochen (mit Ausnahme der Sommerferien) zusammen.

Der anliegende Arbeitsplan wird – dem Grunde nach – bestätigt.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

OD-011/2021

Verkauf einer ca. 525 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 387/1.0 der Flur 8 in der Gemarkung Oderberg

– Beschluss angenommen

OD-012/2021

Verkauf des Flurstückes 63/2 der Flur 4 in der Gemarkung Oderberg

– Beschluss angenommen

OD-013/2021

Tausch von zwei insgesamt ca. 53 m² großen Teilflächen aus dem Flurstück 30/0.0 der Flur 8 in der Gemarkung Oderberg gegen jeweils eine Teilfläche aus den Flurstücken 288/1.0 und 289/1.0 der Flur 1 in der Gemarkung Oderberg mit einer Größe von ca. 43 m²

– Beschluss angenommen

OD-023/2021

Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch – Bauantrag Umbau und Erweiterung Netto Marken-Discounter von 627 m² auf 1031 m², 1. Nachtrag zur Baugenehmigung

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 07.04.2021

Öffentlicher Teil

OD-026/2021

Neue wegweisende touristische Beschilderung für den Rundwanderweg: Paddenpfuhl – NSG Breite Fenn – Runde von Oderberg-Neuendorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die Erneuerung der wegweisenden touristischen Beschilderung für den Rundwanderweg: Paddenpfuhl – NSG Breite Fenn – Runde von Oderberg-Neuendorf. Die Kosten belaufen sich auf 183,26 €.

– Beschluss angenommen

OD-027/2021

„Soforthilfeprogramm Heimatmuseum 2021“ des Deutschen Verband für Archäologie (DVA)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt eine Zuwendung in Höhe von 6.602,00 € für das Binnenschiffahrts-Museum Oderberg, zweckgebunden für die Erbringung des Eigenanteiles im Rahmen des Antragsverfahrens „Soforthilfeprogramm für Heimatmuseen 2021“ des Deutschen Verbands für Archäologie.

– Beschluss angenommen

OD-028/2021

B158-Brücke über die HOW in Oderberg, Festlegungen zur Gestaltung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die Festlegungen zur Gestaltung des Ersatzneubaus der B 158-Brücke über die HOW in Oderberg vorbehaltlich der noch ausstehenden denkmalrechtlichen Erlaubnis wie folgt:

1. Treppenabgänge:

Ausführung von drei Treppenabgängen in Beton:

1 x südliche Uferseite zur „Riesa“

1 x südliche Uferseite zur „Grünen Aue“

1 x nördliche Uferseite zum Ufer „Berliner Straße“ an der Sparkasse

1 x nördliche Uferseite zum „Puschkin-Ufer“

2. Geländer:

Brückengeländer als Bestandteil des Bauwerkes: wie Bestand, Farbe „chromoxid-grün“,

anschließendes Geländer am Gehweg/Rampen: mit senkrechten Streben, Farbe „anthrazit“,

Abgänge: Farbe Geländer und Handläufe „anthrazit“.

Feste Verankerung der Geländer, keine Steckgeländer.

3. Beschaffenheit Gehwege:

auf der Brücke – abgesetzt von den fortführenden Gehwegen: Platten-Belag, Farbe „dunkelgrau“ analog Bestand,

fortführende Gehwege: Betonstein-Altstadtpflaster, Farbe: „Herbstlaub“ analog Kreuzungsbereich zur „Berliner Straße“,

Rampen: Betonstein-Altstadtpflaster, Farbe: „Herbstlaub“ analog Kreuzungsbereich zur „Berliner Straße“.

4. Straßen-Beleuchtung:

7-m-Mastleuchten mit Ausleger analog „Schwedter Straße“, Farbe: „grau“ analog der Leuchten am „Oberkietz“.

– Beschluss angenommen

OD-029/2021

Grundsatzbeschluss Hortneubau

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die für einen Teilnehmerwettbewerb „Hortneubau“ erforderlichen Konzepte, Nutzungsvorstellungen und Bedarfe zu ermitteln. Nach Vorlage dieser Ergebnisse legt die Stadtverordnetenversammlung die weitere Vorgehensweise fest.

– Beschluss angenommen

OD-030/2021

Grundsatzbeschluss Ausbau Seitentrakt Sporthalle

Der Amtsdirektor wird beauftragt, ein Konzept unter Einbindung von lokalen Initiativen und Bürgern zur Nutzung des nördlichen Seitentraktes der Sporthalle zu erarbeiten. Nach Bestätigung des Konzeptes durch die Stadtverordnetenversammlung Oderberg soll dieses Konzept als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln und der vorher zu erstellenden baulichen Planung dienen.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

OD-017/2021

Verkauf des Flurstückes 267/3.0 der Flur 1 in der Gemarkung Oderberg

– Beschluss angenommen

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Land Brandenburg

2. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Fürstenwalde/Spree hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 29. März 2010 und 1. Änderungsbeschluss vom 17. Juli 2015 festgestellte Gebiet des

Freiwilligen Landtausches – Forstflächen – Verf.-Nr. 3501 T

wird gemäß § 103b Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und sinngemäßer Anwendung von § 8 FlurbG wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen und auch insoweit der freiwillige Landtausch angeordnet:

Land	Brandenburg	
Landkreis	Barnim	
Gemeinde	Lunow-Stolzenhagen	
Gemarkung	Lunow	
Flur	10	Flurstück 97
Landkreis	Märkisch Oderland	
Gemeinde	Bad Freienwalde	
Gemarkung	Bralitz	
Flur	6	Flurstücke 28, 29, 39, 40 und 42

Die Größe der zugezogenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 16,0165 ha.

1.2 Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

Land	Brandenburg	
Landkreis	Barnim	
Gemeinde	Lunow-Stolzenhagen	
Gemarkung	Lunow	
Flur	10	Flurstücke 57, 68 und 69
Landkreis	Märkisch Oderland	
Gemeinde	Bad Freienwalde	
Gemarkung	Hohensaaten	
Flur	6	Flurstück 394

Die Größe der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 16,1272 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von 77,6109 ha.

Die zum Verfahrensgebiet hinzugezogenen und aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossenen Flurstücke sind auf der beigefügten Karte dargestellt.

2. Beteiligte

Beteiligte des Verfahrens sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und die Inhaber von Rechten an den Grundstücken.

3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte an den zum Verfahrensgebiet zugezogenen Flurstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Gründe

Die Zuziehung des Flurstücks 97 der Flur 10 in der Gemarkung Lunow sowie der Flurstücke 28, 29, 39, 40 und 42 der Flur 6 in der Gemarkung Bralitz zum Tauschverfahren wurde von den Tauschpartnern beantragt.

Die Flurstücke 57, 68 und 69 der Flur 10 in der Gemarkung Lunow werden aus dem Verfahren ausgeschlossen, da diese nicht mehr Bestandteil der Tauschvereinbarung sind.

Das Flurstück 318/1 der Flur 6 in der Gemarkung Hohensaaten wurde zerlegt und es sind die Nachfolgeflurstücke 394 und 395 der Flur 6 in der Gemarkung Hohensaaten entstanden. Das Flurstück 394 kann aus dem Tauschverfahren ausgeschlossen werden, da diese Fläche für den Tausch nicht benötigt wird.

5. Finanzierung des Verfahrens

Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (Verfahrenskosten) trägt das Land Brandenburg (§ 104 FlurbG). Die zur Ausführung des freiwilligen Landtausches erforderlichen Aufwendungen fallen gemäß § 103g FlurbG den Tauschpartnern nach Maßgabe des Tauschplanes zur Last.

6. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im freiwilligen Landtausch werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

<https://lelf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-FLT-nach-Paragraf-103a-FlurbG.pdf>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree erhältlich.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree Widerspruch erhoben werden.

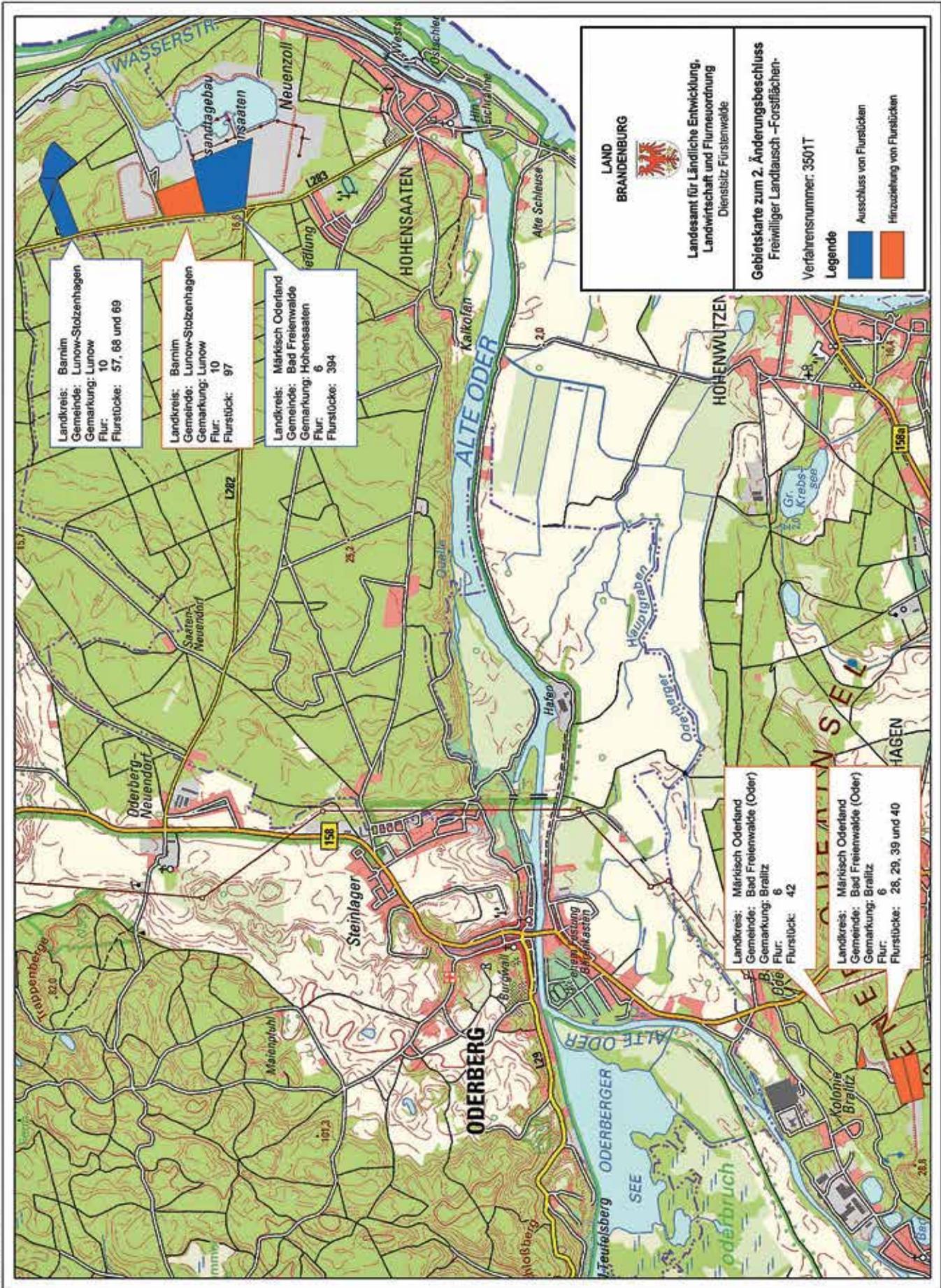
Fürstenwalde, den 12. März 2021

Im Auftrag *DS*
R. Morgenstern
Regionalteamleiterin Bodenordnung

Anlage

– Karte

Anlage 1



Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten

Der Wasser- und Bodenverband „Welse“ gibt hiermit bekannt, dass in der Zeit vom 17.05.2021–28.02.2022 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten entsprechend des Unterhaltungsplanes (UPL) durchgeführt werden.

Der Unterhaltungsplan 2021 liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Verbandes, zu den Geschäftszeiten Montag–Donnerstag 09.00–15.00 Uhr sowie Freitag von 09.00–13.00 Uhr, aus. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung auf der Webseite des Verbandes unter www.wbv-welse.de.

Die Mahd und Sohlkrautung der Gewässer in den Gemeinden Lunow-Stolzenhagen, Parsteinsee und der Stadt Oderberg findet im Zeitraum vom 17.05.–18.06.2021 sowie im Lunow- Stolper Polder vom 27.09.–15.10.2021 statt.

Die im UPL beinhalteten Grundräumungsarbeiten werden ab August bis Dezember 2021 durchgeführt.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen die festgelegten Gehölzpflegearbeiten in der Zeit vom 01.10.2021–28.02.2022.

Über den konkreten Umfang und Zeitpunkt der einzelnen Gewässerunterhaltungsarbeiten können Informationen bei den Verbandsingenieuren des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ unter der Tel.-Nr.: 033336/675-5 eingeholt werden.

Zum Zeitpunkt der Gewässerunterhaltungsarbeiten haben die Eigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken und der Gewässergrundstücke den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Ausführungsfreiheit an den

Gewässern zu gewähren. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Anlieger und Hinterlieger das Einebnen von Aushub und das Ablagern von Mähgut zu dulden haben.

Wir bitten darum, parallel zu den Gewässern einen 5 m breiten Streifen für die maschinelle Unterhaltung freizuhalten. Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, behält sich der Verband vor, die Mehrkosten dem Verursacher zu berechnen.

Gleichzeitig informiere ich, dass ganzjährig Vermessungsarbeiten an den Gewässern sowie im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen biberbedingte Unterhaltungsmaßnahmen stattfinden.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden die §§ 38–41 WHG vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1408) sowie die Landesbestimmungen §§ 78–85 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20] zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17 [Nr. 28]).

Passow, den 31.03.2021

gez. Ch. Schmidt
Geschäftsführerin
Wasser- und Bodenverband „Welse“

Ergänzung zur öffentlichen Bekanntgabe vom 26.03.2021 in Ausgabe 3 des Amtsblattes: Neuverpachtung der Jagd im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Liepe – Fristverlängerung –

Zum 01.04.2022 erfolgt die Neuverpachtung der Jagd des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Liepe durch freihändige Vergabe der Jagdgenossenschaft 90 Liepe.

Aufgrund der Bestimmungen der Satzung und der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft 90 Liepe vom 24.09.2020 kommen der Jagdbogen „Liepe-Nord“ (ca. 439 ha) und der Jagdbogen „Liepe-Süd“ (ca. 531 ha) zur Verpachtung. Die Pachtdauer soll einheitlich für beide Jagdbögen 12 Jahre betragen.

Die Übernahme der Wildschadensersatzpflicht durch den Jagdpächter wird erwartet.

Bewerber können sich pachtfähige Interessenten (mindestens seit 3 Jahren Jagdscheininhaber). Der Bewerbung ist der Nachweis über die Jagdpachtfähigkeit beizufügen.

Weiterhin ist eine kurze konzeptionelle Beschreibung zur praktischen Umsetzung der Pachtjagd (max. eine DIN A 4 Seite) erwünscht.

Die Verpächterin behält sich die Zuschlagserteilung vor und ist nicht zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Die Pachtvergabe der Jagdbögen ist Gegenstand in der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung.

Die Bewerbungen können schriftlich bis spätestens **30.05.2021 (Ausschlussfrist)** beim Vorstand der Jagdgenossenschaft 90 Liepe, Karl-Liebnecht-Straße 36c in 16248 Liepe eingereicht werden.

Bereits schriftlich eingereichte Pachtbewerbungen werden bei der Vergabe berücksichtigt – eine nochmalige Mitteilung ist somit nicht erforderlich.

Für weitere Auskünfte stehen der Vorstand und insbesondere der Jagdvorsteher Herr Karl-Heinz Manzke unter der Telefonnummer 033362-239 wochentags von 7.00 bis 16.00 Uhr gern zur Verfügung.

Liepe, den 06.04.2021

Manzke, K.-H.
– Jagdvorsteher –

Mitteilung des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Oderberg

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Oderberg, leider ist auf Grund der aktuellen Beschränkungen im Zusammenhang mit Covid 19 die Durchführung der jährlichen Mitgliederversammlung zur Zeit nicht möglich.

Der Vorstand bittet um Verständnis und wird zu gegebener Zeit die Einladung zur Mitgliederversammlung veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Kögler
Jagdvorsteher

Bitte bleiben Sie gesund

II. NICHTAMTLICHER TEIL

RATHAUS

Ein BARshare-Nissan für Oderberg

E-Sharingangebot der Kreiswerke Barnim ab sofort rund um die Uhr vor Ort verfügbar

» Seit April können sich die Bürger*innen der Stadt Oderberg über eine neue Mobilitätsmöglichkeit freuen: Ab sofort steht ihnen rund um die Uhr ein geräumiger Nissan EVALIA aus der E-Flotte von BARshare für die private Nutzung zur Verfügung. Damit wird die ÖPNV-Anbindung der Stadt Oderberg ans Umland über die bestehenden Busanbindungen nach Eberswalde, Angermünde und Bad Freienwalde dauerhaft um ein elektrisches Carsharing ergänzt.

Das klimafreundliche Sharing-Angebot BARshare der Kreiswerke Barnim ist vor Ort nicht neu: Bereits im Herbst 2020 war in der Hermann-Seidel-Straße vor dem Museum ein BARshare-Auto aufgestellt worden und konnte dort zum Test ausgeliehen werden. Nun wurde der kleine Test-Flitzer gegen einen größeren Van ausgetauscht, der ab sofort dauerhaft für Fahrten bereit steht.

Die BARshare-Registrierung ist für einmalig 10,00 € über www.barshare.de oder über die kostenlose BARshare-App möglich. Um eine Buchung antreten zu können, muss ein gültiger Führerschein vorliegen, der vor der ersten Buchung per POSTIDENT-App oder in einer der Eberswalder Validierungsstellen, im Paul-Wunderlich-Haus sowie im Service-



Foto: KWB

büro BARNIM ENERGIE in der Friedrich-Ebert-Straße 10, validiert werden kann. Für Fragen und weitere Informationen ist das BARshare-Team unter info@barshare.de erreichbar.

Mit dem Nissan in Oderberg sowie einem Renault ZOE am Hauptnutzungsstandort in Britz verfügt das Amt Britz-Chorin-Oderberg aktuell über zwei reguläre

BARshare-Standorte. Der restliche Teil der barnimweit 45 eingesetzten E-Fahrzeuge kann an weiteren Standorten in Ahrensfelde, Bernau, Biesenthal, Eberswalde, Melchow, Wandlitz und Werneuchen gebucht werden.

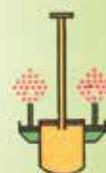
INFO

Weitere Informationen: www.barshare.de

ANZEIGE

Familiengärtnerei Schmidt

- Tomaten-, Paprika- und Gurkenpflanzen
- Blumen- und Gemüsepflanzen
- Obst- und Ziergehölze
- Große Auswahl an Balkon- und Ampelpflanzen
- Erden und Dünger
- Blühstauden - winterhart, Kräuter



Mozartstraße 13
16359 Biesenthal
Tel.: (03337) 22 07

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr,
Sa. 8.00 - 13.00 Uhr

Breitbandausbau in Hohenfinow

Der Landkreis Barnim erhält zur Unterstützung des weiteren Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland Fördermittel in Höhe von ca. 22,8 Millionen Euro (15,2 Mio. Euro Bundes-, 7,6 Mio. Euro Landesmittel). Der Landkreis Barnim selbst bringt 2,5 Mio. Euro aus dem eigenen Haushalt auf. Nach den innerhalb des Bundesförderprogramms festgelegten Kriterien werden dort Haushalte in der nächsten Zeit angeschlossen, wo:

- die Downloadgeschwindigkeit kleiner gleich 30 Mbit/s beträgt,
- zwischen 2017 und 2019 kein Eigenausbau durch ein Telekommunikationsunternehmen geplant gewesen war,
- die Abwägung von Nutzen (Anzahl der

jeweils anschließbaren Haushalte) zu Aufwand (baulicher Aufwand und daraus resultierende Kosten zur Herstellung des Anschlusses) als wirtschaftlich gewertet werden kann.

Durch die Anwendung dieser Kriterien entstanden Ausbaubereiche, wie sie vom Landkreis Barnim umgesetzt sind. Der ermittelte Ausbaubedarf bildete die Grundlage der anschließenden Beantragung der Fördergelder von Bund und Land. Im Ergebnis des aufwendigen Vergabeverfahrens für alle Bauleistungen zur Errichtung der Leitungsinfrastruktur und ihrer siebenjährigen Betreuung erhielt die Telekom Deutschland GmbH den Zuschlag und damit den Auftrag für

den Breitbandausbau im Landkreis Barnim.

Im Zuge des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur werden ausschließlich Glasfaserleitungen mit einer Bandbreite bis 1 Gigabit/s verlegt werden. Die Adressen, die sich im Ausbaubereich befinden, können kostenlos an dieses Glasfasernetz angeschlossen werden, sofern rechtzeitig der entsprechende Auftrag bei der Telekom Deutschland GmbH eingeht. Der Landkreis Barnim wird den Eigentümern/Eigentümerinnen der förderfähigen Adressen die Auftragsformulare und weitere Informationen in diesem Quartal per Post zusenden.

Bei Aufträgen, die verspätet an die Telekom Deutschland GmbH zurückgehen, können die Anschlüsse leider nicht mehr unentgeltlich hergestellt werden. Ist ihre Herstellung dennoch gewünscht, werden sie dann mit derzeit einmalig 799,95 € durch die Telekom Deutschland GmbH berechnet.

Mit der rechtzeitigen Beauftragung des Glasfaseranschlusses gehen die Eigentümer/Eigentümerinnen keine weiteren Verpflichtungen für die Nutzung des Breitbandanschlusses ein. Es besteht die freie Wahl bei der Entscheidung, ob oder bei welchem Unternehmen Internetdienste gekauft werden. Möglich ist auch, den vorhandenen Telekommunikationsvertrag weiter zu nutzen oder bei einem anderen Anbieter einen neuen Vertrag abzuschließen.

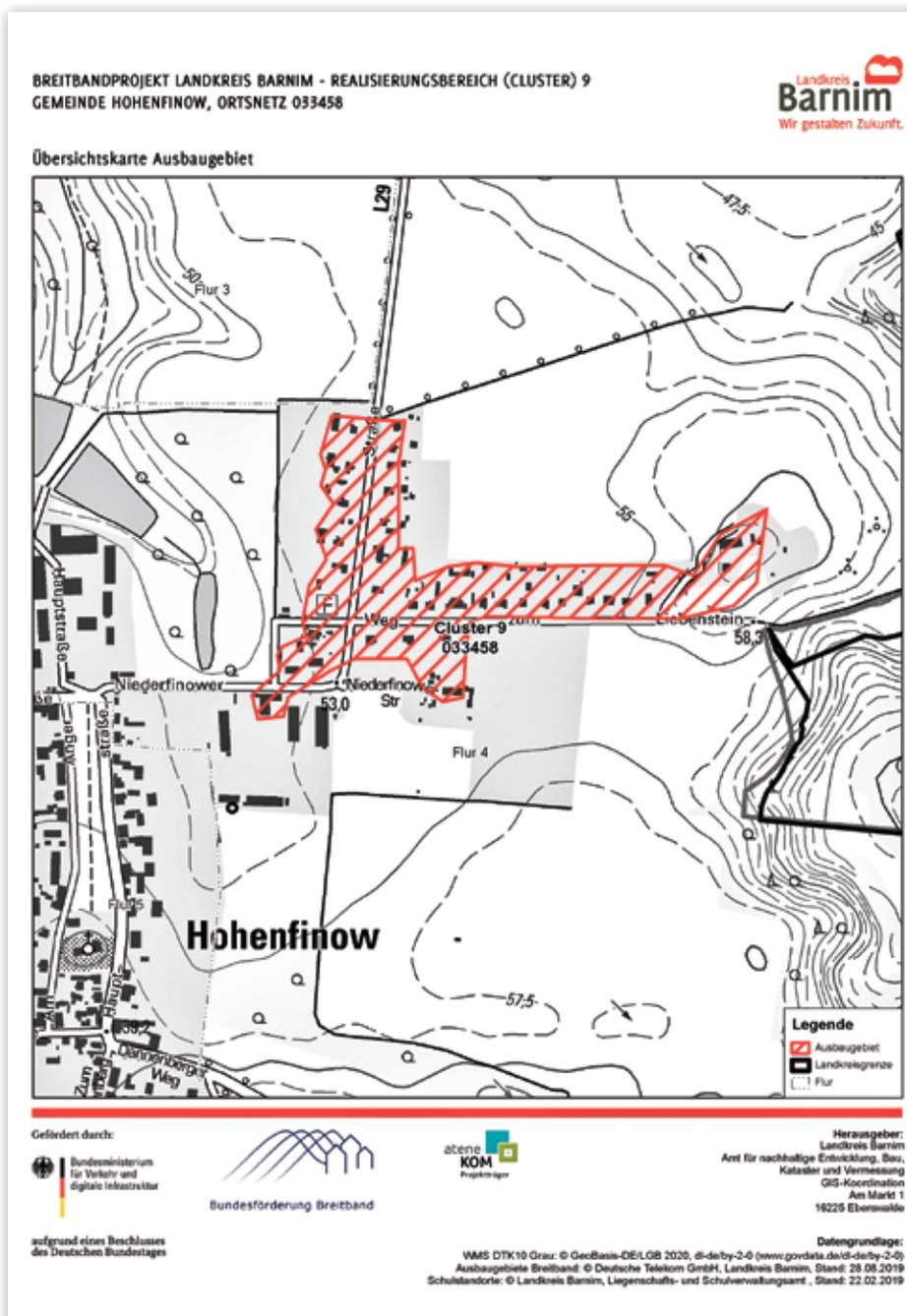
Der Beginn der Bauarbeiten ist für November 2021 geplant. Der Kundendienst der Telekom Deutschland GmbH wird sich rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme mit den Eigentümern/Eigentümerinnen der Ausbauadressen in Verbindung setzen, die den Auftrag erteilt haben. Hier werden alle Details bezüglich der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen an Haus und Grundstück besprochen.

Landkreis Barnim
Projektgruppe Breitband

INFO

Weitere Informationen zum Breitbandprojekt des Landkreises Barnim stehen online unter <https://www.barnim.de/breitbandausbau> zur Verfügung.

Die nebenstehende Übersichtskarte gibt einen Überblick der betroffenen Ausbaubereiche für den aktuellen Realisierungsschnitt (Cluster) 9 im Rahmen des Breitbandprojektes des Landkreises Barnim.



Öffentliches WLAN im Rathaus Britz

» Im Rathaus Britz steht ab sofort allen Bürgerinnen und Bürgern ein kostenloses öffentliches WLAN zur Verfügung, das aus Mitteln der europäischen Union finanziert wurde.

Im Rathaus Britz, Sitz der Amtsverwaltung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, steht für die Öffentlichkeit ab sofort ein kostenfreies WLAN zur Verfügung. Das Projekt wurde mit freundlicher Unterstützung der Gemeinde Britz und durch Kofinanzierung der europäischen Union umgesetzt.

Die Ausstattung des Rathauses mit einem drahtlosen Netzwerk erfolgte im Rahmen des Förderprogrammes »WiFi4EU« der europäischen Union. Das Programm wurde mit dem Ziel aufgelegt, im öffentlichen Raum mehr kostenfreie Internetzugänge bereitzustellen und so die fortschreitende Vernetzung des Alltags zu unterstützen. Für alle Kommunen der EU bestand deshalb in den letzten Jahren mehrfach die Möglichkeit, an diesem Programm zu partizipieren und einen Gutschein über 15.000 Euro zu erlangen.



Einen dieser Gutscheine erhielt die Gemeinde Britz und nach kurzer Überlegung, wo ein öffentliches WLAN in der Gemeinde am sinnvollsten zu errichten wäre, fiel die Entscheidung relativ schnell für das Rathaus in der Eisenwerkstraße. Ob für Besucherinnen und Besucher der

Amtsverwaltung oder für Gäste von kulturellen und anderen Veranstaltungen: an diesem Ort des öffentlichen Lebens können nun alle einen Mehrwert aus der freien Verfügbarkeit des Internets ziehen.

*Matthes
Amtdirektor*

Nachruf

Im Alter von 86 Jahren verstarb



Hans-Dieter Winkler.

Für seine Verdienste in der Nachwendezeit im Berliner Stadtbezirk Prenzlauer Berg wurde ihm der Bundesverdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Nach seiner Pensionierung (Pfarrer in Ruhe) lebte er in Chorin und gestaltete aktiv das Leben in der Gemeinde mit. Wir gedenken seiner Verdienste um das Wohl der Mitmenschen und den Bestand der Demokratie.

Unser tiefes Mitgefühl gilt in dieser Zeit seiner Familie.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

*Martin Horst
ehrenamtlicher Bürgermeister
Gemeinde Chorin*

*Jörg Matthes
Amtdirektor des Amtes
Britz-Chorin-Oderberg*

Inhaberin: Franziska Gerent-Augustin

STEINKE
BESTATTUNGEN

<p>Filiale Finowfurt Hauptstraße 126 16244 Schorfheide OT Finowfurt ☎ 03335 - 32 66 55</p>	<p>Filiale Eberswalde Eberswalder Straße 70 16227 Eberswalde / Finow ☎ 03334 - 38 16 18</p>
---	--

24 STUNDEN ERREICHBAR
www.steinke-bestattungen.de

ANZEIGEN

Das **WIR** bewegt mehr

**10.000 € für den
fussballKIDSclub e.V.**

**Gemeinsam machen wir uns stark
für die Jugend in Brandenburg.**
Im Online-Voting hat der fussballKIDSclub e.V. gewonnen. Wir freuen uns, das Projekt nun mit 10.000 Euro* zu unterstützen. Erfahren Sie mehr dazu auf unserer Website.

eon.de/energie

e-on

* Alle Teilnahmebedingungen und Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: eon.de/energie

Hundesteuersatzungen

Rechte und Pflichten der Hundehalter im Amtsbereich

» Die Gemeinden des Amtes Britz-Chorin-Oderberg haben im Jahr 2020 neue Satzungen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) beschlossen. Diese Satzungen beinhalten die Einflüsse aus der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung.

Die **wesentlichen Punkte** sollen an dieser Stelle kurz zusammengefasst werden:

- 1) **Steuerpflichtig** ist der Hundehalter. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinem Haushalt aufgenommen hat (hierzu zählen auch Pflege, Verwahrung und Probehaltung für länger als zwei Monate).
- 2) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund **innerhalb von zwei Wochen** nach der Aufnahme schriftlich anzumelden. Ist der Hund im Haushalt geboren, ist die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nachdem der Hund 3 Monate alt geworden ist, vorzunehmen. Ein Anmeldeformular liegt diesem Amtsblatt bei.
- 3) Ist der Hund größer als 40 cm oder schwerer als 20 kg ist zusätzlich ein **Führungszeugnis** der Belegart „o“ im Original vorzulegen, das nicht älter als drei Monate sein darf.
- 4) **Steuerbefreiung** kann beantragt werden, wenn der Hund ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dient.
- 5) **Steuerbefreiung** kann weiterhin beantragt werden, wenn der Hund als Gebrauchshund ausschließlich der Bewachung von nicht gewerblich gehaltenen Herden verwendet wird.
- 6) **Steuerermäßigung** kann beantragt werden, wenn der Hund zur Bewachung von Gebäuden erforderlich ist, die von dem nächsten ständig bewohnten Gebäude mehr als 400 m entfernt liegen.
- 7) **Steuerermäßigung** kann weiterhin beantragt werden, wenn der Hund zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen erforderlich ist, die vom nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 m entfernt sind.
- 8) **Steuerermäßigung** ist ebenfalls auf Antrag möglich, wenn der Hundehalter Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt nach Bundessozialhilfegesetz ist.
- 9) Die **Steuerpflicht** beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der Hund aufgenommen worden ist, und endet mit Ablauf des Monats, in dem eine Veränderung (z. B. Wegzug, Veräußerung) eintritt.
- 10) Die **Höhe der Steuer** richtet sich nach Art und Anzahl der Hunde und ist in der Satzung der jeweiligen Gemeinde festgelegt.
- 11) Die Hundesteuer ist eine **Jahressteuer** und wird durch Bescheid festge-

setzt. Dieser Bescheid ist gültig bis zum Zugehen eines neuen Festsetzungsbescheides.

- 12) Die Steuer ist am **01.07.** eines jeden Jahres fällig. Bei unterjähriger Anmeldung liegt die Fälligkeit einen Monat nach Zugang des Festsetzungsbescheides.
- 13) Mit dem Steuerbescheid wird eine **Hundemarke** übersendet, die der Hund außerhalb des Grundbesitzes des Hundehalters sichtbar befestigt tragen muss.
- 14) Es werden **Hundbestandsaufnahmen** durchgeführt, die zu einer wahrheitsgemäßen Ausfüllung der Nachweisungen verpflichten.

Die Hundesteuersatzungen der einzelnen Gemeinden finden Sie unter folgendem Link:

britz-chorin-oderberg.de/thema/amtliches-ortsrecht/satzungen

Ein An-/Abmeldeformular finden Sie in diesem Amtsblatt sowie unter folgendem Link:

britz-chorin-oderberg.de/pdf/formulare/anmeldung-hund.pdf

Das Formular für die Teilnahme am Lastschriftverfahren finden Sie unter folgendem Link:

britz-chorin-oderberg.de/rathaus/service/teilnahme-am-lastschriftverfahren

ANZEIGE



Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Lokaler geht's nicht!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Uwe Rademacher
 Tel.: (0 33 31) 29 71 69 · Fax: (030) 57 79 58 18
 Mobil: 0176 43 03 58 16
 E-Mail: Rademacher-Uwe@t-online.de

<input type="checkbox"/> Anmeldung Hund (Bitte Foto beifügen)	<input type="checkbox"/> Abmeldung Hund	vom Amt Britz-Chorin-Oderberg auszufüllen		Bescheid gedruckt und versendet
		Kassenzeichen		
Amt Britz-Chorin-Oderberg Haupt- und Ordnungsamt/Kämmerei Eisenwerkstraße 11 16230 Britz		Nummer Hundemarke		Unterschrift Sachbearbeiter/in
		Aktenzeichen Ordnungsamt		
Angaben zum Hundehalter				
Name/Firmenname		Vorname		Geburtsname
Geburtsdatum		Geburtsort		
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)				
Telefonnr.		E-Mail-Adresse		
Angaben zum Hund				
Rasse		Geschlecht		Farbe
Rufname		Größe		Gewicht
Wurfdatum		Besondere Kennzeichen		
Ort der Haltung <input type="checkbox"/> Wohnung <input type="checkbox"/> Grundstück <input type="checkbox"/> Gartenanlage <input type="checkbox"/> Zwinger <input type="checkbox"/> Laufleine				
Anmeldung eines Hundes				
Hund wird im Haushalt gehalten seit		als <input type="checkbox"/> Ersthund <input type="checkbox"/> Zweithund <input type="checkbox"/> weiterer Hund		
insgesamt im Haushalt lebende Hunde		Vorbesitzer (Name, Vorname, Anschrift)		
Abmeldung eines Hundes				
Datum der Abmeldung		als <input type="checkbox"/> Ersthund <input type="checkbox"/> Zweithund <input type="checkbox"/> weiterer Hund		
insgesamt noch im Haushalt lebende Hunde		Grund der Abmeldung, ggf. Nachbesitzer (Name, Vorname, Anschrift)		
Ordnungsbehördliche Anmeldung				
Gemäß § 6 der Hundehalterverordnung (HundehV) hat der Halter eines Hundes mit einer Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder einem Gewicht von mindestens 20 kg der örtlichen Ordnungsbehörde unverzüglich die Hundehaltung unter Bekanntgabe der Mikrochiptransponder-Nummer anzuzeigen sowie den Nachweis der Zuverlässigkeit (durch ein Führungszeugnis) im Sinne des § 12 HundehV vorzulegen.				
Mikrochipnummer		Führungszeugnis beim Meldeamt beantragt am		Führungszeugnis vorgelegt am
				Nachweis über Mikrochip-Transponder vorgelegt am
Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.				
Ort, Datum			Unterschrift Hundehalter	

KULTUR

Offenen Höfe Oderberg im August – Offene Ateliers im Mai

» Im März starteten die Vorbereitungen für die Offenen Höfe Oderberg 2021 mit einem ersten Arbeitstreffen.

Zweimal (2018 und 2019) hat die Veranstaltung mit überregionaler Wirkung bereits stattgefunden. Beide Male gelang es den Oderbergern mit vereinten Kräften, Kunst und Kultur auf das Potenzial der kleinen Ortschaft aufmerksam zu machen. Im Jahr 2020 wurde gemeinsam mit Uhlmann Freyhoff FILM ein Dokumentarfilm gedreht. Die Premiere steht aufgrund des Lockdowns noch aus.

Trotz der besonderen Umstände will man in diesem Jahr alles daransetzen, am 21. und 22. August einige Oderberger Höfe mit Angeboten aus Kunst und Kultur öffnen zu können. Gesetzt wird an den einzelnen Orten auf kleine aber feine Ausstellungen und Veranstaltungen, überwiegend im Freien. 15 Orte haben sich bereits angemeldet.

Der Termin 21. und 22. August liegt zwei Wochen früher, als bei den letzten Malen, um die Überschneidung mit dem Altstadtfest Bad Freienwalde zu vermeiden. Wer mit seinem Hof in Oderberg mitwirken möchte, kann sich bis zum 30. April anmelden, in begründeten Ausnahmefällen bis 15. Mai. Künstler, die Interesse an einer Ausstellung im Rahmen der offenen Höfe haben oder sich mit einer kleinen Veranstaltung präsentieren möchten, sind eingeladen, sich bis zum 21. Mai zu melden.

Am Wochenende 1. und 2. Mai kann man bereits einen kleinen Vorgeschmack bekommen. In der Angermünder Straße 4, dem Hof der Alten Seilerei öffnet das Ate-



Die Oderberger Gesangsgruppe die Findlinge, Manuela Zühr, Christina Raasch und Heike Zillmann bei den Dreharbeiten zum Dokumentarfilm Offene Höfe im Jahr 2020 auf dem Hof der Alten Seilerei, hier werden sie am 1. Mai 2021 gemeinsam mit Johanna Martin die musikalische Lesung präsentieren. Foto Johanna Martin

lier von Johanna Martin mit Skulpturen und Stadtansichten.

Am Sonntag den 2. Mai um 16 Uhr wird Johanna Martin die Geschichte des Hauses und ihrer Ankunft im Rahmen einer musikalischen Lesung präsentieren. Die Oderberger Findlinge umrahmen die Lesung mit ihren hellen Stimmen und lokalem Liedgut. Vorbehaltlich der dann gel-

tenden Regeln ist die Veranstaltung für den Hof, also im Freien geplant.

INFO

Anfragen und Anmeldung Offene Höfe: KulturLINIEN e. V.
Angermünder Straße 4, 16248 Oderberg
oder per E-Mail: kulturlinien@email.de
Ansprechpartnerin: Johanna Martin

ANZEIGE



Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag
Lokaler geht's nicht!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Uwe Rademacher
Tel.: (0 33 31) 29 71 69 · Fax: (030) 57 79 58 18
Mobil: 0176 43 03 58 16
E-Mail: Rademacher-Uwe@t-online.de

Akademie 2.Lebenshälfte
Aus unseren Angeboten – Mai 2021

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13
16225 Eberswalde, ☎ 03334 237520, ✉ aka-nord@lebenshaelfte.de
alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de

>>> ... Weiterführung der Bildungsveranstaltungen vorbehaltlich aufgrund geltender Regeln infolge der Coronakrise <<<<

digitale Kompetenzen

Mittwoch / Freitag 05.05. - 28.05. 09:00 – 11:50	DIGITOLLI Smartphone und Tablet - Erweiterungskurs Sie besitzen Grundkenntnisse und lernen, Funktionen für Alltag, Dienstleistungen und Kommunikation zu nutzen.
Mittwoch / Freitag 05.05. - 28.05. 09:00 – 11:50	DIGITOLLI Smartphone und Tablet - Basiskurs Sie lernen Ihr Smartphone in den Grundfunktionen zu bedienen
Montag / Mittwoch 17.05. / 19.05. 14:30 - 16:00	DIGITOLLI Stammtisch digital! - für Fragen zu Smartphone und Tablet Sie erhalten Rat vom Experten
Montag 31.05. 12:00 - 13:30	DIGITOLLI Stammtisch digital! - für Fragen aus dem Computeraltag Sie erhalten Rat vom Experten

Sprachkurse

Dienstag 04.05. – 15.06. 15:00 – 17:00	Bonjour la France – Entdecken Sie Frankreich A1 Sie können sich in typischen Reisesituationen verständigen, am Flughafen, im Hotel, bei Ausflügen und im Restaurant
Mittwoch 19.05. – 30.06. 09:30 – 12:00	Let's talk! - Konversation für Fortgeschrittene B1 Verbessern und Vertiefen der Sprachkenntnisse - Erhöhen der Sprachsicherheit durch aktuelle und interessante Gesprächsthemen. Aktiv zuhören - spontan reagieren!
Freitag 07.05. – 16.07. 10:00 – 12:30	Auf nach Barcelona mit Spanisch im Gepäck! A2/B1 Erleben Sie eine neuartige Kombination aus Sprach- und Reisevorbereitung!!
jederzeit	Wir begrüßen Sie jederzeit in unseren laufenden Sprachkursen Englisch, Spanisch und Französisch als Quereinsteiger/innen in allen Niveaustufen

Bewegung und Gesundheit

Mittwoch 19.05. – 16.06. 17:30 – 19:00	Entspannung mit Klangschalen Erlernen Sie eine Methode zur Entspannung und Wohlbefinden durch Klang
Mittwochs 28.04. – 16.06. 17:00 - 18:30	MBSR-Kurs Achtsamkeit Östliche Geistes- und Körperschulung kombiniert mit westlicher Medizin und Psychologie: MBSR kombiniert das Beste aus beiden Welten für einen ausgeglicheneres, bewussteres und gesünderes Leben. Termin für den Tag der Achtsamkeit

sprechen Sie uns an	Unsere laufenden Bewegungskurse gehen weiter sobald es infolge Corona möglich ist QiGong / Hatha Yoga / Iyengar Yoga / Achtsames Yoga / Entspannung mit Klangschalen
Diskurs	
Montag 31.05. 14:30 - 16:00	„NEU!!!“ .. Die Märkische Eiszeitstrasse präsentiert Naturräume und ausgewählte Landschaften unserer Region: (Veranstaltungsreihe – freuen Sie sich auf mehr) Das Biesenthaler Becken - Landschaft des Jahres 2017 im Barnim
Bildung für Nachhaltige Entwicklung	
Donnerstag 27.05. 09:00 – 13:00 (5 UE)	„NEU!!!“ Sinn EIN(zu)machen: Speisezetteln Wildnis - Handwerk mit Tradition „Frühjahrskur mit Wildkräutern“ und/ oder „Vielfalt pflanzen und besondere alte Sorten entdecken“ In dieser Workshopreihe entdecken wir mit Ihnen übers Jahr hinweg regionale Lebensmittel und kulinarische Köstlichkeiten aus der Natur. Wir werden uns mit Wildkräutern, alten, fast vergessenen Wildpflanzen sowie Kulturpflanzen und deren Anwendung vertraut machen.
Donnerstag 20.05. 14:00 – 15:30	Gärtnerstammtisch Praktische Tipps rund um den Garten In diesem Monat: Nach den Eisheligen
Mittwoch 14:30 – 17:00	Kräuterkunde – in Wald und Flur Entdecken von Kräutern und Pflanzen für Küche und Hausapotheke. In diesem Monat:
28.04.	Waldmeister – Herstellen von Waldmeister Nachtcreme und Bowle
26.05.	Schwerpunkt - blühende Pflanzen und ihre Verwendung - wir stellen ein "Blüten"-produkt her
Gestalten	
freitags 07.05. / 21.05. 10:00 – 11:00	Liedgut bewahren Alte und neue Lieder erlernen und singen
Freitag 21.05. 16:00 – 17:30	„NEU!!!“ Kreativwerkstatt – „Tiffany-Sonnenfänger“ Das Besondere für jeden Tag - Openair Atelierbesuch im Schaukelgarten Lassen Sie sich inspirieren von dem Spiel aus Farbe, Form und Licht. Die Tiffany-Technik ist eine besonders facettenreiche Form der Glasverarbeitung. Ausblick auf das besondere Wochenend-Seminar: Sie lernen glasschneiden, schleifen, den richtigen Umgang mit den Werkzeugen und fertigen Ihr ganz persönliches Werkstück an.
Donnerstag 20.05. 09:00 – 10:30	Malen in der Akademie Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei

ANZEIGEN

Erste Hilfe.

Selbsthilfe.

Brot für die Welt

Würde für den Menschen.

Mitglied der actalliance

Zertifiziert nach DIN EN 15733 Mitglied im Berufsverband

Zeit für noch mehr Service

... mit unserer praktischen App und unserer Homepage!

Kein Energiepass? Keine Grundrisse?
Keine Wohnfläche? Kein Problem,
wir haben die Fachleute für Sie!

Dipl.-Ing. (TU) Uta Comelia Behr

Besuchen Sie uns!

BEHR IMMOBILIEN 03334 288832 www.behr-immobilien.de

SENIOREN

30-jähriges Bestehen des Seniorenclubs Britz e. V.

Aus den Anfängen des Clublebens

» Am 7. Juni 1991 wurde der Seniorenclub Britz gegründet.

Ja, aber aus diesem langen Vereinsleben kann ich als Vorsitzende seit 2018 nicht berichten, da brauchte ich Hilfe von langjährigen Mitgliedern, die von ihren Erlebnissen und schönen Reisen berichten. Leider sind alle Mitglieder mit dem Verein gealtert und einige sind bereits verstorben.

Hilfe konnten wir stets bei der Gemeindevertretung Britz mit ihrem Bürgermeister André Guse finden. Wir wissen die Unterstützung auch in finanzieller Form zu würdigen und freuen uns auf weitere schöne gemeinsame Aktivitäten. In der Blütezeit zählte unser Seniorenclub über 300 Mitglieder.

In den zurückliegenden Jahren wurde eine umfangreiche Arbeit von den Verantwortlichen und den fleißigen Helfern zum Wohle aller Senioren geleistet. Dafür unseren DANK.

M. Conradi

Als erstes habe ich **Frau Christa Iffert** gewinnen können und sie wird über einiges hier berichten – lassen Sie sich überraschen was alles so geschehen ist.

So schreibt sie:

Die Idee der Vereinsgründung stammte von unserem »Fritz Gieseler«, der den Seniorenclub ins Leben rief.

Auf der Gründungsveranstaltung haben 150 Bürger unserer Gemeinde gleich die Mitgliedschaft erklärt.

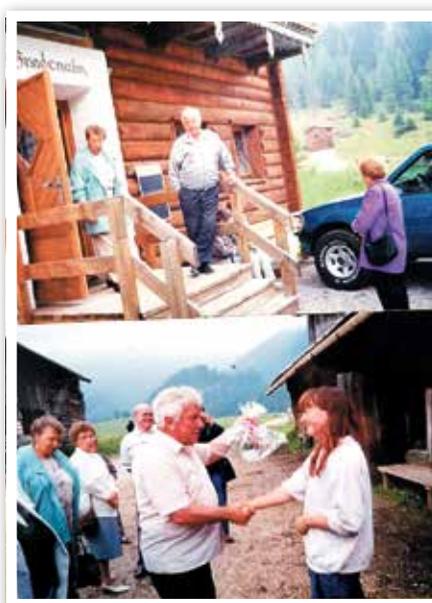
Es wurde der Vorstand gewählt und wie konnte es anders sein, unser Fritz sollte der Vorsitzende sein.

Der Verein setzte sich wie folgt zusammen:

Fritz Gieseler	– Vorsitzender
Marianne Otto	– Stellvertreter
Horst Rabe	– Schriftführer

Weiterhin wurden in den Vorstand gewählt:

Wilma Menzel
Erika Lagé
Britta Grüneberg
Inge Darm
Gertrud Tews
Hannelore Perwitz
Hannelore Zantow
Ingrid Brandt
Edeltraud Walter



Mit Schwung und Elan ging es an die Aufgaben. Interessant und abwechslungsreich sollte sich das Vereinsleben gestalten. Das Ziel sollte sein, ältere Bürger aus der Einsamkeit zu locken. Anspruchsvolle Veranstaltungen galt es zu organisieren und durchzuführen. Um alle Vorhaben zu meistern, hatte unser Vereinschef echte Mitstreiter, Vorstandmitglieder, Kassierer und weitere Helfer gefunden.

30 Jahre sind eine lange Zeit und wenn wir zurückblicken heut, war es eine schöne Zeit.

Auf das Erreichte kann der Seniorenclub stolz sein.

Viel zu früh haben wir unseren Gründungsvorsitzenden Fritz Gieseler und unsere langjährige Vorsitzende Marianne Otto verloren und natürlich wird es für den neugewählten Vorstand im Jahr 2018 immer schwieriger, denn die Menschen sind alle älter geworden und die Teilnahme an den verschiedensten Veranstaltungen nimmt aus alters- und gesundheitlichen Gründen immer mehr ab. Trotzdem sind die Bemühungen groß, um alle Senioren zu erreichen.

Jetzt geht's los!

So titelte die Zeitung damals:

»Britzer Seniorenclub für Junggebliebene – Mehr als Kaffeefahrt und Weihnachtsfeier«

Die erste Busfahrt ging am 19. Juni 1991 nach Walsrode zum Vogelpark und dann nach Hodenhagen in den Serengeti-Park in die Lüneburger Heide.

Diese Eindrücke der Fahrten mit ihren Erlebnissen und Eindrücken sind allen noch lange in Erinnerung geblieben.

Vorstandssitzungen

Monatlich fanden Vorstandssitzungen statt, auf denen die weiteren Veranstaltungen und das weitere Vorgehen sowie Änderungen oder Neuigkeiten diskutiert und beschlossen wurden. Jede Idee war dabei gefragt, vom Kegeln, Rommé und Wandern.

Jedes Jahr war etwas Neues dabei, vom Skat bis zum »Sport frei«.

So wurde auch schon im Januar 1992 beschlossen, allen Frauen, die 60 Jahre werden, alle Männer die 65 Jahre werden und dann alle weiteren fünf Jahre eine Glückwunschkarte und einen Blumenstrauß zu übergeben. Ab 80 Jahre und darüber dann jedes Jahr. Diese Tradition führen wir bis heute durch und das hat den Zusammenhalt und die Verbindung zu unseren Mitgliedern gefördert.

Sport

Mit einem zünftigen »Sport frei« war die Gymnastikgruppe seit dem 20. Juni 1996 dabei.

Es hat sich schnell herumgesprochen, dass man hier was tut für die müden Knochen.

Älter werden und fit bleiben war der Leitspruch der Sportfreunde, die sich monatlich zu den sportlichen Übungen trafen. Ein wichtiger Aspekt dabei war, dass es trotz Anstrengungen viel Freude bereite. Gesellige Kegelabende ergänzten die sportlichen Betätigungen. Leider wurde aus alters- und gesundheitlichen Gründen die Sportgruppe aufgelöst.

Clubnachmittage

Bei den wöchentlichen Zusammenkünften im Clubraum unserer Gemeinde und später im Schulgebäude fühlten sich die Senioren sehr wohl.

In kleineren Gruppen wurde Rommé und

anfangs noch Canaster gespielt.

Mit viel Liebe wurde die Kaffeetafel gestaltet. Kuchen und der duftende Kaffee mundeten allen gut.

Es wurde ein kleines Pläuschen gemacht, gescherzt und gelacht.

Auch die Geburtstage aller Teilnehmer wurden feierlich begangen.

Zu besonderen Anlässen wie Ostern und Weihnachten wurde die Kaffeetafel dem Anlass entsprechend geschmückt. Auch die Faschingsfeier mit einem kleinen Hütchen auf dem Kopf gehörte dazu.

Unser neues Domizil wurde dann der Landgasthof, nachdem die Grundschule die Räumlichkeiten dringend brauchte.

An dieser Stelle möchten wir uns bei Frau Vielitz und ihrem Team recht herzlich bedanken für die immer abwechslungsreichen tollen Beköstigung. Wir fühlen uns sehr wohl bei euch.

Fahrrad fahren

Wenn die ersten Sonnenstrahlen grüßen, erwacht der natürliche Bewegungsdrang an der frischen Luft zu sein.

Mehr von der schönen Landschaft genießen, und nebenbei etwas für die körperliche Ertüchtigung zu tun, das alles bietet Radwanderung.

Die schön zusammengestellten Fahrten von Herrn Gerfried Braun waren für die Pedalritter jedesmal reizvoll, denn unsere märkischen Wälder und Seen bieten viel Schönes.

Radeln an der frischen Luft macht Appetit. Die Einkehr in eine Gaststätte gehörte jeweils dazu.

Diese gesellige und fröhliche Freizeitgestaltung war immer ein schönes Erlebnis. An dieser Stelle danken wir Herrn Braun für diese schöne Zeit; leider ist er im Februar diesen Jahres verstorben.

In der nächsten Ausgabe geht es dann weiter mit den Berichten über Rommé/Skat, über Tagesfahrten und mehr.

Liebe Frau Iffert vielen Dank für Ihre Mühen – wir wollen mehr von anderen Aktivitäten lesen!

Der Vorstand des Seniorenbeirates informiert:

Der Veranstaltungsplan 2021 ist überarbeitet

Liebe Senioren und Seniorinnen im Amtsbereich Britz-Chorin-Oderberg, trotz der Ungewissheit, wie es mit der Eindämmung der Corona-Pandemie voran geht, sind wir zuversichtlich und haben Ende des I. Quartals 2021 unseren Veranstaltungsplan für das Jahr 2021 überarbeitet und können Sie jetzt über die geplanten Aktivitäten informieren. Viele von Ihnen haben sicherlich über Ihre Ortsvertreter schon die Daten übermittelt bekommen, aber vielleicht wurden nicht alle Seniorinnen und Senioren erreicht. Deshalb hier unsere versprochenen Informationen – alles unter dem Vorbehalt, dass zu dem genannten Zeitpunkt die Veranstaltungen wieder erlaubt sind. Welche Abstands- und Hygieneregeln dann gelten, wissen wir nicht. Es könnte sein, dass im Bus die Masken getragen werden müssen und die Sitz- und Tischordnungen uns vorgegeben werden.

- Seniorensportfest am **9. Juni** von 10.00 bis 15.30 Uhr im Westendstadion Eberswalde, ein Team besteht aus fünf Personen, Teilnahmegebühren werden für unsere Senioren vom Amt übernommen
- Tagesfahrt von Britz zur Insel Usedom am **29. Juni**, Abfahrt 6.30 Uhr, zurück ca. 20.00 Uhr, Busfahrt nach Heringsdorf/ Promenade, Ahlbeck Mittag in „Meereswelle“, Sandskulpturen besichtigen, Kaffee in der „Remise“, Schloss Stolpe besichtigen
- Tagesausflug mit der Fahrgastschiffahrt „Schlößin“ am **31. August**, Abfahrt um 9.00 Uhr ab Anleger Oderberg zum Werbellinsee nach Altenhof, zurück mit dem Bus ca. 17.00 Uhr, Inhalt: Mittag, Kaffee, He-

bewerk, 2 x Schleusen, Seerundfahrt, Busfahrt

- Tagesfahrt von Britz nach Waren/ Müritz am **7. September**, Abfahrt 6.30 Uhr, zurück ca. 20.00 Uhr, Busfahrt nach Waren, Stadtrundgang, Schifffahrt mit Mittagsimbiss, Kulturscheune Bollewik mit Führung und Kaffee, Freizeit zum Bummeln
- Sommerfest der Senioren verschoben auf den Zeitraum **21.–23. September**
- Gesprächsrunde im Rathaus Britz, Thema: „Der Weiße Ring“ am **3. November**, 15.00 Uhr
- Fahrt zu den Uckermärkischen Bühnen Schwedt „Bunter Weihnachtsteller“ im Dezember, Termin noch offen
- Seniorenweihnachtsfeiern in den Ortsgruppen

Wir hoffen, Ihr Interesse wieder angeregt zu haben und bitten Sie, Kontakt mit Ihren Ortsvertretern aufzunehmen, um sich für die Veranstaltungen anzumelden, bei denen Sie dabei sein möchten. Da wir unter den derzeitigen Umständen immer schnell reagieren müssen, bitten wir Sie, dies umgehend zu tun. Unsere Ortsvertreter werden Ihnen auch all Ihre Fragen zu den Veranstaltungen beantworten.

Sobald Treffen in den Ortsgruppen wieder möglich sind, werden Ihre Ortsvertreter Sie informieren und die Zusammenkünfte organisieren.

Nun hoffen wir, dass wir uns auf einer oder mehreren Veranstaltungen in diesem Jahr wiedersehen werden, wo uns nun ein Daumendrücken helfen soll.

Der Vorstand des Seniorenbeirates grüßt Sie ganz herzlich

Monika Huwe

2. Stellvertreterin SB Amt b-c-o

Wir haben die Welt gesehen

Besonders begehrt: die Mehrtagesfahrten

» Das Erlebte ist kaum in Worte zu fassen. Die Vorfreude auf das Reiseerlebnis bei den reiselustigen Senioren ließ Probleme und Alltagsorgen schnell vergessen.

Ziele waren – um nur einige zu nennen:

- Holland, Österreich, Südtirol, Schweden und die Schweiz.
- Paris, San Remo, die Nordsee, Ostfriesland, die Masuren, das Riesengebirge, der Schwarzwald, das Berchtesgadner Land sowie das Salzkammergut, zum Vierwaldstättersee

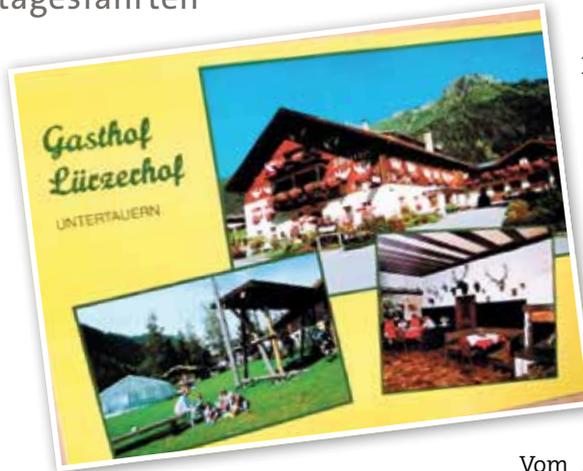
Alles war uns Senioren vorher unbekannt. Aber auch der Harz und die Sächsische Schweiz waren von besonderem Reiz. Viele schöne Tage mit unvergesslichen Eindrücken von faszinierenden Landschaften, Ausblicken auf die Bergwelt, schönen Wäldern und vielen Seen, sowie die Besichtigung von Sehenswürdigkeiten gehörten dazu.

Eine Fahrt möchte ich besonders beschreiben:

100 Senioren verlebten herrliche Tage im Salzkammergut. Für mich war es ein besonderes Erlebnis, welches mir immer in guter Erinnerung bleibt.

Unser Urlaubsziel »Untertauern« im Salzburger Land erreichten wir nach 900 km Fahrt. Der Ort ist eingebettet in eine faszinierende Landschaft, satte Wiesen, schöne Wälder und bietet einen herrlichen Ausblick auf die Bergwelt.

Der Gasthof »Lürzerhof« war für mehrere Tage unser Domizil. Wir wurden herzlich empfangen und jeden Tag hervorragend gastronomisch versorgt. (siehe selbstgebastelte Speisekarte)



Durch die 198 m hohe Gewölbe-mauer wurde ein Hochgebirgs-speicher mit 200 Mill. Kubikmeter Inhalt geschaffen. Hier wird Energie aus der Urkraft des Wassers der Berge gewonnen.

Ein gemütlicher Spaziergang über die Mauerkronen mit einem Blick in die Tiefe sowie zu den Bergspitzen ließ die Herzen des Betrachters etwas höher schlagen.

Ich selbst hatte weiche Knie.

Vom Ausgangspunkt mussten 1085 m Höhenunterschied überwunden werden. Entlang der Wegstrecke schmückten Enzian und Almrausch die Wiesen. Drollige Murmeltiere konnten bestaunt werden. Wir überquerten neun Brücken und fuhren durch sechs Felsentunnel, wovon ein Kehrtunnel sich im Berg um 180 Grad drehte.

Dieses Erlebnis war schon eine aufregende Sache, aber wunderschön.

Am letzten Tag unseres Aufenthalts führte uns eine Fahrt nach »St. Johann« im Pongau zur »Lichtensteinklamm«. Es ist ein sagenumwobenes Naturschauspiel, eine der längsten und tiefsten Wildwasserschlucht in den Alpen. Riesige Wasserfälle stürzen in die Tiefe. Das gespaltene Felsmassiv war eine Augenweide.

Am Nachmittag folgten wir einer Einladung unserer Gastgeberfamilie und wir besichtigten die »Gnadenalm«. Von verschiedenen Bauernhöfen wird hier das Vieh (47 Kühe) auf die Weide getrieben. Wir konnten die Ställe besichtigen und der Sennerin beim Melken zuschauen. Ein kleiner Spaziergang im weiten Talkessel der unberührten Natur war sehr erholsam.

Zurückgekehrt zur Almhütte, ließen wir uns den selbstgebackenen Erdbeeruchen der Hotelwirtin und den duftenden Kaffee gut schmecken.

Erwähnenswert sind noch die gemütlichen Kaffeepausen in der freien Natur, wo uns der Vereinschef mit Kaffee und Kuchen täglich überraschte.

Zum krönenden Abschluss gehörte ein geselliges Beisammensein mit stimmungsvoller Musik auf dem Akkordeon. Jede Mehrtagesfahrt unterschiedlichster Art war für alle Reiseteilnehmer immer ein tolles Erlebnis, wovon wir heute noch zehren.

Dies schrieb Christa Iffert.

Vielen Dank für diese schöne Erinnerung an eine Mehrtagesfahrt von 1996.

Auf unseren Tagesausflügen gewannen wir viele neue Eindrücke.

Wir durchfuhren wunderschön gelegene Täler, Städte, vorbei an stillen Bergwiesen und über allem erhoben sich die vergletscherten Gipfel der hohen Berge Österreichs.

Am ersten Tag machten wir Rast am Berghotel »Krippenstein«. Wir wurden belohnt mit der schönsten Sicht zum »Dachstein«, der 3004 m hoch ist. Unsere Fahrt führte uns weiter nach »St. Wolfgang« in Oberösterreich. Am Uferplatz des Romantikhotels »Weißes Rössel« begann unsere Rundfahrt auf dem See. Seine Länge beträgt 12 km. Die tiefste Stelle des Sees ist 114 m, die breiteste Stelle 2,5 km. Es bot sich uns eine mächtige Kulisse, ein Landschaftsbild von überwältigender Schönheit. Überragt wird der Ort vom 1783 m hohen »Schafberg«. Wir besichtigten die über 500 Jahre alte Kirche mit den Kunstwerken der Renaissance des Barocks und Rokokos.

Einfach atemberaubend war die Fahrt am nächsten Tag durch das Kernstück des Nationalparks »Hohe Tauern« auf der kurvenreichen »Großglockner Hochalpinestraße«. In fünf Jahren Bauzeit wurde sie errichtet. Die Bergfahrt betrug 28 km. Nach 27 engen Kurven waren wir am Endpunkt auf der Franz-Josef-Höhe, der schönsten Sonnenterasse Europas angekommen. Wir standen direkt vor Österreichs höchstem Berg dem »Großglockner« – 3798 m hoch.

Eingebettet im Tal liegt das idyllische Bergdorf »Heiligenblut«, wo wir die Kirche besichtigten.

Unsere nächste Tagesfahrt führte uns über die »Malta Hochalm Straße« ins Hochgebirge. Wir fuhren über die Tauernautobahn durch den 6400 m langen Tauern-tunnel über viele Brücken bis zur Kölnbreinsperre. Sie ist das interessanteste Bauwerk des Maltakraftwerkes.



VEREINE

Erinnerung an den Golzower Fotowettbewerb 2021

Golzow sucht das schönste Foto

» Der Heimatverein Golzow e. V. richtet zusammen mit der Evangelischen Kirchengemeinde Golzow den »Golzower Fotowettbewerb 2021« aus. Gesucht wird das schönste Foto aus unserer Region Golzow-Britz-Chorin. Ob spannende Tieraufnahmen, stille Pflanzenporträts, malerische Landschaftsbilder, Portraits von Menschen und/oder beeindruckende Bilder von Bauwerken/Gebäuden, ob mit aufwendigem Equipment fotografiert oder ein schneller Schnappschuss mit dem Smartphone: wir freuen uns auf jedes Foto und jeder hat die Chance auf den ersten Platz. Der Wettbewerb richtet sich an Hobby- und Amateurfotografen/-innen sowie an Berufsfotografen/-innen mit Wohnsitz im Landkreis Barnim.



Die Teilnahme ist kostenlos.
Einsendeschluss: 31. Mai 2021.
Eine unabhängige Jury wählt unter den Einsendungen 30 Fotos aus, die in der Zeit vom 13. Juni bis zum 12. September 2021 in der Kirche in Golzow öffentlich ausgestellt werden. Das Publikum hat

dort die Möglichkeit per Stimmzettel das schönste Bild zu wählen.

Zu gewinnen gibt es Gutscheine in Höhe von 150, 100 und 50 Euro – je nach Platzierung – die bei regionalen Händlern oder Dienstleistern eingelöst werden können.

Die Preisverleihung findet am 26. September 2021 beim Ernte-Dank-Fest in Golzow statt.

*Bodo Klemann
(Kommunikation, Website, Kassenwart)
Heimatverein Golzow e. V.*

INFO

Alle weiteren Infos, Termine und Teilnahmebedingungen auf der Internetseite des Heimatvereins www.heimatverein-golzow.de.

ANZEIGEN

LOKALER GEHT'S NICHT.

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige bzw. mit einem Firmenporträt im **ANZEIGER FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG** oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer Nachbarschaft. Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburtstag, Hochzeit, Todesfall) mitteilen wollen, wenden Sie sich an unsere Medienberater!

Uwe Rademacher

Tel.: (0 33 31) 829 71 69

Fax: (030) 57 79 58 18

Mobil: (0176) 43 03 58 16

E-Mail: rademacher-uwe@t-online.de

Ich
berate Sie
gern!

Bernhard Kappes

Heizung • Sanitär • Bauklempnerei

Wanne raus – Dusche rein!

barrierearme Dusche – Lösung jetzt bei uns als
Ausstellungsstück mit Beratung

Kinemagic – Komplettdusche aus dem Hause Sanibroy

fast ohne Renovierungsarbeiten möglich

Eberswalder Straße 5 · 16230 Britz

Tel.: 033 34/421 39 · Fax: 033 34/42 09 43

mobil: 0172/320 31 48 · E-Mail: info@bernhard-kappes.de

Nichtraucher? Stress? Schmerzen? Probleme?

HYPNOSE COACHING THERAPIE



Marion Scharfenberg

Heilpraktikerin für Psychotherapie

Präsidentenstr. 12, 16303 Schwedt/O.

Telefon: 03332/83 91 92

www.hypnose-coaching-therapie.com

Zertifizierte Hypnosetherapeutin (DVH Nr. 01939) Mitglied im deutschen Verband für Hypnose e.V.

Obstbaumschnitt im Garten

Eine coronagerechte Veranstaltung des MenschBrodowin Vereins

» Nicht zum ersten Mal wurden die Obstbäume im Garten des MenschBrodowin Vereins beschnitten. Bisher hatte der Verein auf solch ein Ereignis stets mit einem Informationsblatt, das an Freunde und Mitglieder des Vereins geschickt wurde, und mit einem Aushang im Schaukasten aufmerksam gemacht. Wegen der notwendigen Kontaktbeschränkungen aufgrund der aktuellen Corona-Eindämmungsverordnung musste von einer öffentlichen Einladung abgesehen werden. Jedoch ein Treffen zu diesem Zweck an frischer Luft ließen sich manche Gartenfreunde nicht nehmen.

Der Ablauf der Veranstaltung wurde von Leila Rothe coronagerecht organisiert. Sie hatte verschiedene Mitglieder direkt angesprochen und beschrieben, dass und wie der Arbeitseinsatz geplant sei. Für eine weiterhin reichhaltige Obsternte – jeder wisse wie gerne die Kinder den selbst hergestellten Apfelsaft trinken – sei Baumpflege unerlässlich. Zugleich signalisierte sie den Teilnehmer*innen, dass eine kräftigende Suppe nicht fehlen werde. Neun Erwachsene mit vier Kindern sagten ihre Mitwirkung zu und kamen zum Arbeiten und zum Wiedersehen in den Garten des Vereins.

Der Baumschnitt fand wie bisher unter Leitung von Susanne Poinke statt. Jedoch gab es diesmal keinen Fachvortrag für die um den Baum herumgruppierten Zuhörer mit Erläuterungen und Begründungen bei jedem von ihr vorgenommenen Astschnitt.

Susanne und Leila nahmen, noch bevor das Treffen offiziell begann, eine Baumbegehung und -beurteilung vor, bei der sie entschieden, welche Äste aus den Bäumen entfernt werden sollen. Hierbei ging es um eine bessere Durchlüftung und Belichtung der Baumkronen sowie um Ausdünnun-



gen zur Verjüngung des Baumes. Leila markierte unter Beachtung dieser fachlichen Gesichtspunkte die zu entfernenden Äste mit gut sichtbarer blauer Farbe.

Jeweils zwei Personen rückten sodann mit langer Leiter und kurzer scharfer Baumsäge an, um die ihnen zugedachte leicht zu findende Aufgabe, nämlich das Absägen des markierten Astes zu bewerkstelligen. Eine(r) sägte, eine(r) nahm den Ast entgegen. Und eine weitere Person brachte das Holz zum bereit gestellten Schredder. Er wurde von den Freunden Bjö, 13 Jahre, und Johann, 12 Jahre, mit Eifer bedient. Und beide erhielten reichlich Nachschub von Johanna, 6 Jahre, und Namu, 5 Jahre. Sie zogen die Äste über die Wiese. Gemeinsam waren sie stark. Die kleinen Kinder fanden im Beschneiden ihres Weiden-Tippis eine eige-

ne Aufgabe, die sie mit ihren Eltern stolz vollbrachten. Nach erfolgreicher Arbeit – vier Apfel- und zwei Birnenbäume genossen die Durchlüftungs- und Verjüngungskur – schmeckte allen der von Magdalena gebackene Kuchen und die von Christel gekochte Linsensuppe.

Eines soll nicht unerwähnt bleiben: Noch bevor man sich verabschiedete, widmete sich unsere Baumspezialistin ihrem Sorgenkind, dem „Roten Jonathan.“ Ihr wollt wissen, wer das ist? Es ist der junge Apfelbaum, den Ortsbürgermeister Wolfgang Winkelmann dem Verein zur Einweihung der Kinder- und Jugendwerkstatt geschenkt hatte. Er wird seitdem scherzhaft »der rote Wolfgang« genannt. Jahr für Jahr arbeitet Susanne an diesem Bäumchen, um ihm einen akzeptablen Erziehungsschnitt ange-deihen zu lassen.



Hierbei betont sie: »Im Vordergrund steht in den ersten Jahren nicht der Fruchtertrag, sondern der Aufbau eines guten Kronengerüstes.« Jedoch bei den von Anfang an annähernd gleichstark ausgebildeten Gabelungen der Äste, konnte sich bisher kein Hauptstamm und schon gar nichts Kronenähnliches entwickeln. Dennoch gibt sie nicht auf. Schließlich sind auch an den gegabelten Ästen schon köstliche rote Früchte gereift. Die Fachfrau Susanne gibt auch die vor zwei Jahren von Bibern stark lädierten Apfelbäume nicht auf. Diese wurden sei-

nerzeit dankenswerter Weise von unseren Mitbewohnern unverzüglich mit Drahtgeflecht ummantelt und somit gerettet. Die Biber haben sich danach nicht mehr blicken lassen. Stattdessen wurde unser jüngster Garten von Wildschweinen besucht, besser gesagt „von Wildschweinen heimgesucht“. Die Wiese des Café-Gartens ist jetzt ein kräftig durchwühltes hügeliges Gelände. Ganz offensichtlich haben diese Tiere keine Feinde. Bleibt zu hoffen, dass es gelingt, mit dem so umstrittenen Wolf in weiter Zukunft für ein Gleichgewicht in der Natur zu sor-

gen. In einem nächsten Arbeitseinsatz im Frühjahr – natürlich coronabedingt wieder im Freien – wird unsere Wiese bearbeitet werden, um für das von vielen Menschen ersehnte Werkstattcafé wieder einen standsicheren Untergrund zu schaffen. Im Sommer, davon sind wir überzeugt, wird es wieder geöffnet werden; Besuch selbstverständlich nur im Freien und mit gebührendem Abstand!

INFO

MenschBrodowin e. V.
☎ 033362-70372

Elternbriefe des ANE in Pandemiezeiten

Starke Eltern in Brandenburg durch Elternbriefe

» Der Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. setzt sich seit fast 70 Jahren für die Interessen von Eltern ein und verteilt seit mehr als 60 Jahren die Elternbriefe, in Berlin und Brandenburg seit einigen Jahren kostenlos. Die Elternbriefe enthalten alle wichtigen Informationen, die Eltern benötigen, um ihr Kind in seiner Ent-

wicklung zu fördern und liebevoll zu begleiten. Sie helfen in manchmal schwierigen Situationen den Überblick zu behalten und geben Anregungen zur Lösung von Problemen, die in jeder Familie vorkommen können und zur Entwicklung gehören. In den ANE-Elternbriefen finden sie Adressen und Ansprechpartner, die weiterhelfen. Informationen und Anregungen kommen zum richtigen Zeitpunkt und passend zu den Fragen, die sich Eltern gerade stellen.

Die Serie umfasst 46 Briefe von der Geburt bis zum achten Lebensjahr des Kindes. Sie sind kostenfrei und kommen einzeln, immer dem Alter des Kindes entsprechend, mit der Post zu den Eltern nach Hause. Normalerweise erhalten frisch gebackene Eltern ein Babybegrüßungspaket mit den Elternbriefen 1–4

und einer Bestellkarte für das kostenlose ANE-Elternbrief-Abo ab dem Elternbrief 5. Aufgrund der Pandemiesituation sind derzeit keine bis sehr wenig persönliche Kontakte zu den Eltern möglich, sodass Eltern die Babybegrüßungspakete mit der Bestellkarte nicht erhalten. Deswegen möchten wir daraufhin weisen, dass Eltern das ANE-Elternbrief-Abo über folgenden Link gerne bei uns bestellen können: <https://www.ane.de/bestellservice/elternbrief-abo>.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV).

Sabine Weczera M. A.
Elternbriefe Brandenburg



IMPRESSUM NICHTAMTLICHER TEIL DES AMTSBLATTES FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG

Herausgeber, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamteinhalt:

Ines Thomas, Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18

Anzeigenannahme:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 57 79 57 67

Die nächste Ausgabe erscheint am **28. Mai 2021**.
Anzeigenschluss ist am **14. Mai 2021**.

Der **Anzeiger für das Amt Britz-Chorin-Oderberg** erscheint monatlich in einer Auflage von 5.100 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

- Angermünder Nachrichten mit Amtsblatt 7.800 Exemplare
- Amtsblatt Biesenthal-Barnim 6.100 Exemplare
- Schorfheidebote Joachimsthal mit Amtsblatt 2.800 Exemplare
- Amtsblatt Oder-Welse 2.800 Exemplare
- Schwedter Stadtjournal mit Amtsblatt 18.500 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter **www.heimatblatt.de**

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de



Information & Reservierung
 Telefon +49 (0)331 2755 88 99
 → www.potsdamtourismus.de



DIGITALER STADTSPAZIERGANG

Dein Potsdam in 360 Grad

» Über den Alten Markt schlendern, den Blick über den Stadtkanal schweifen lassen oder in einen der vielen Hinterhöfe lugen – das ermöglicht die PMSG Potsdam Marketing und Service GmbH allen Potsdam-Freunden und Gästen, die gern durch fremde Städte reisen, mit dem neuen digitalen 360 Grad-Stadtpaziergang.

Ein Guide führt immer mittwochs um 17 Uhr vom Alten Markt über den Stadtkanal durch die Brandenburger Straße bis zum Holländischen Viertel. Er spricht über markante Sehenswürdigkeiten wie die Nikolaikirche oder das Museum Barberini und gibt kurzweilige Einblicke in die Geschichte der Stadt – ganz so, als wäre man live vor Ort und würde durch die Stadt geführt werden.



Foto: PMSG/André Stiebitz

In 60 Minuten ist es so möglich, wetterunabhängig, auf der Couch, durch Potsdam zu spazieren und sich für den nächsten Besuch in Brandenburgs Landeshauptstadt inspirieren zu lassen. Wie in einer echten Stadtführung freut sich der Guide auf Fragen. Die Führung ist kostenfrei, ein kleiner Obolus in die digitale Kaffeekasse umso schöner.

Anmeldung und weitere Infos auf:
 → potsdamtourismus.de/digitaler-stadtpaziergang

Robin Hood und Raubtier-WG in Güstrow

PODCAST FOLGE 13: INGO & ALEX STAUNEN IM WILDPARK



Foto: Martin Flögel

Ingo & Alex bei Fred & Frode zu Besuch und beim Treff mit Annett Möller (u. r.)

» Es war purer Zufall, dass es den Bildhauer Ernst Barlach im Jahre 1910 nach Güstrow verschlug, wo er seine wohl berühmteste Figur „Der Schwebende“ schuf, erfahrene Ingo & Alex bei ihrer neuen Abenteuer-tour, die sie nach Güstrow führt. DB Regio Nordost schickte die beiden Podcaster mit dem Leihrad quer durch die Barlachstadt zum romantischen Insee mit dem interessanten Atelierhaus des Künstlers, den hübschen Bootshäusern und den langen Stegen in den See. Aber nichts da mit Bootstour und Relaxen: Ingo & Alex spannen den Bogen und wetteifern, wer wohl Robin und wer Hood ist ...

Bei einem Treff mit Nordlicht Annett Möller verrät die TV-Moderatorin ihre Lieblingsplätze in Güstrow. Sie erzählt

den beiden, dass sie gern Bahn fährt, das ist entspannter und verbessert oben-drein ihre Umweltbilanz. Zu Annett Möllers Sehnsuchtsorten gehört auch der Wildpark MV, den sie gern mit ihrer Familie durchstreift. Ein guter Tipp, sagen sich Ingo & Alex und radeln los in den weitläufigen Park. Auf abenteuerlichen Kletterpfaden kraxeln sie durch die Baumwipfel – unter ihnen die Raubtier-WG mit Wölfen, Luchsen, Wildkatzen und Braunbären. Sie staunen, dass Fred und Frode (fast) zu den Vegetariern gehören und erfahren, dass viele Berichte über Wölfe einfach Märchen sind. Im Aquatunnel begegnet das Duo plötzlich schuppigen Kalibern und fragt sich, wer wohl die 30 Meter lange Aquarienwand putzt.



Foto: Martin Flögel



Foto: F. Ruff

Jeden Monat ist eine neue Folge am Start. Erlebnisse Backstage, witzige Szenen und Bilder zu den Touren von Ingo & Alex gibt's auf dem Instagram-Kanal [@treib_gut_podcast](https://www.instagram.com/treib_gut_podcast).

Mehr Informationen und Fotos auch auf → bahn.de/treibgut



Schwung holen und los...

... DA WECHSELN JETZT SO EINFACH IST!

„WIR WECHSELN JETZT ZUR IKK BB!“

Wer, wenn nicht **Wir.**
Wo, wenn nicht **Hier.**

Ich bin für Sie da
Holger Hagen
☎ 0171 5663669 ✉ vertrieb-frankfurt@ikkbb.de

Viele Vorteile und jede Menge Extras.
Vorteilsrechner auf IKKBB.DE

IKKBB
Innungskrankenkasse
Brandenburg und Berlin

Natürlich gesund bleiben

Längst haben sich Naturheilverfahren als Alternative oder sinnvolle Ergänzung zur Schulmedizin ihren Platz in der deutschen Gesundheitsversorgung erobert. Bei der ganzheitlichen Behandlung lässt es sich von altbewährten Mitteln und Therapiemethoden ohne Chemie oder Nebenwirkungen profitieren.

Die IKK BB informiert:

Das Interesse an naturheilkundliche Therapien ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Immer mehr Menschen wünschen sich eine natürliche und sanfte Ergänzung zur klassischen Schulmedizin – ohne Chemie und starke Nebenwirkungen.

Medizin aus der Natur

Seit Jahrhunderten wird auf Mittel aus der Naturheilkunde zurückgegriffen, um Schmerzen zu lindern und Entzündungen zu hemmen. Verschieden zubereitet können sie unter anderem schmerzstillende, krampflösende, wundheilende, schleimlösende und antibakterielle Wirkungen haben. Anwendungen wie Akupunktur oder Osteopathie können die Selbstheilungskräfte anregen, ayurvedische Ernährungsleitlinien helfen unter anderem bei Allergien.

Sie haben die Wahl

Ein großer Vorteil der Naturmedizin ist ihr ganzheitlicher Ansatz. Hier werden klassischerweise nicht nur die isolierten Krankheitsfälle behandelt, sondern der gesamte

Mensch in seiner gegenwärtigen Lebenslage. Interessierte können sich von Heilpraktikern oder Homöopathen behandeln lassen. Auch in vielen schulmedizinischen Praxen haben sich naturmedizinische Behandlungsmethoden etabliert.

Überblick behalten

Wo es viele unterschiedliche Methoden gibt, fällt die Orientierung schwer. Vor allem, wenn neben fundierten Therapien auch durchaus zweifelhafte Behandlungsansätze auf dem Markt sind. Das IKK BB-Naturheilkonto bietet Orientierung im weiten Feld der naturkundlichen Medizin: Hier finden sich alle zuschussfähigen Leistungen basierend auf dem Hufelandverzeichnis. So bietet die IKK BB sachgerechte und begründete Unterstützung bei der Methoden- und Therapeutenwahl.

Jetzt ausprobieren und sparen

Bei der IKK BB können Sie aus dem Vollen schöpfen. Denn viele Naturheilverfahren werden von der IKK BB bezuschusst. Dazu zählen unter anderem Verfahren der klas-

sischen Naturheilkunde, etwa Therapiemethoden wie das sogenannte Schröpfen mit erhitzten Glasballons, neuere Alternativtherapien wie die Feldenkrais-Methode, Osteopathie, die vielfältigen Verfahren der ayurvedischen Heilkunde oder Massage- und Körperübungen wie Tui Na, Tai-Chi und Qigong.

Sie wollen mehr zum IKK BB-Naturheilkonto wissen? **Informieren Sie sich auf ikkbb.de, Stichwort Naturheilkonto.**





Der
HEIMATVEREIN GOLZOW E.V.

in Kooperation mit der

EV. KIRCHENGEMEINDE GOLZOW

ruft auf zum

Golzower Fotowettbewerb 2021

Thema:

**Meinen schönsten Impressionen aus unserer Region
Golzow – Britz - Chorin**

Gesucht sind Landschaftsfotos, Fotos von Menschen, von Tieren, von Pflanzen, von Gebäuden etc.

Start: 1. April 2021 Einsendeschluss: 31. Mai 2021

Im Anschluss: Ausstellung der Fotos in der Kirche in Golzow
vom 13.06.2021 bis 12.09.2021

Das Publikum/die Besucher können in dieser Zeit die Fotos besichtigen und die 3 schönsten per Stimmzettel wählen („Offene Kirche“ tägl. von 9.00 – 18.00 Uhr)

Preise: 1. Preis 150,- €; 2. Preis 100,- €; 3. Preis 50,- €

Preisverleihung Ende September beim Herbstfest 2021 in Golzow

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz im Landkreis Barnim und das 14. Lebensjahr vollendet haben



Weitere Infos zu Teilnahmebedingungen, zum Ablauf und zu den Preisen auf www.heimatverein-golzow.de oder auf Facebook [Heimatverein Golzow e.V.](https://www.facebook.com/HeimatvereinGolzow)